Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/3671 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 09.04.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

Rekowski bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

D--+--

Rostock

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Annahme von Spenden mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in Höhe von insgesamt EUR 7.365,00

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

16.05.2018 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spende an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 7.365,00 EUR gemäß der beigefügten Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.12.2017 bis 31.12.2017 Spenden über insgesamt EUR 7.365,00 mit einem Einzelwert von je über EUR 1.000,00 gemäß beigefügter Aufstellung erhalten, davon aus der anonymen Spendenbox (Hospiz) für 2017 EUR 5.365,00.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von über EUR 1.000,00 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum bzw. Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer

Vorlage **2018/BV**/3671 Ausdruck vom: 05.06.2018

Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabenordnung" ist eingeholt worden. Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 7.365,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Vorlage **2018/BV**/3671 Ausdruck vom: 05.06.2018